

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0597/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: III/1.610-20.ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 25.09.2023

Beschlusslauf

Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Feuerwehrgerätehaus Königshofen" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeindevorstand
GV/075/2021-2026

am 09.10.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Ortsteil Königshofen, Gemarkung Königshofen, Flur 16, Flurstücke Nr. 114/8 tlw., 25/2, 25/1, 42/20, 42/19, 42/18, 26/1, 29/2, 29/3, 222/3 tlw., 28/1, 27/2, 27/1, 24/0, siehe Anlage 1.
2. Gleichzeitig wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 1 bestimmten Flurstücke
3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 5/2023.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Auf den Flurstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Bauausschuss
BA/028/2021-2026**

am 16.10.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Ortsteil Königshofen, Gemarkung Königshofen, Flur 16, Flurstücke Nr. 114/8 tlw., 25/2, 25/1, 42/20, 42/19, 42/18, 26/1, 29/2, 29/3, 222/3 tlw., 28/1, 27/2, 27/1, 24/0, siehe Anlage 1.

2. Gleichzeitig wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 1 bestimmten Flurstücke
3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 5/2023.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Auf den Flurstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/017/2021-2026**

am 18.10.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Ortsteil Königshofen, Gemarkung Königshofen, Flur 16, Flurstücke Nr. 114/8 tlw., 25/2, 25/1, 42/20, 42/19, 42/18, 26/1, 29/2, 29/3, 222/3 tlw., 28/1, 27/2, 27/1, 24/0,

siehe Anlage 1.

2. Gleichzeitig wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 1 bestimmten Flurstücke
3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 5/2023.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Auf den Flurstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/019/2021-2026**

am 01.11.2023

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Ortsteil Königshofen, Gemarkung Königshofen, Flur 16, Flurstücke Nr. 114/8 tlw., 25/2, 25/1, 42/20, 42/19, 42/18, 26/1, 29/2, 29/3, 222/3 tlw., 28/1, 27/2, 27/1, 24/0, siehe Anlage 1.
2. Gleichzeitig wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 1 bestimmten Flurstücke
3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 5/2023.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Auf den Flurstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/015/2021-2026**

am 23.11.2023

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen